



## **Schlussbericht**

des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zu den

## Jahresabschlüssen 2020

- des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
- des Eigenbetriebes Pflegeheim



## Schlussbericht 2020

über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe des Landkreises Waldshut

- Abfallwirtschaft
- Pflegeheim



# Inhaltsverzeichnis

Schlus	sbericht 2020	. 1
l.	Ergebnisse in Kürze:	. 4
II.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut"	. 5
1.	Rechtsgrundlage und allgemeine Bemerkungen5	
2.	Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis6	
3.	Liquidität	
4.	Gebührenrechtliches Ergebnis14	
5.	Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung15	
III.	Eigenbetrieb "Pflegeheim des Landkreises Waldshut"	17
1.	Rechtsgrundlagen17	
2.	Jahresabschluss19	
3.	Schulden	
4.	Finanzen, Vermögen und Kapital22	
5.	Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung24	
Δhki	irzungsverzeichnis	26

# I. Ergebnisse in Kürze:

- Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 42.171,83 € ab. Im Vorjahr wurde noch ein Verlust von 977.869,04 € ausgewiesen. Laut Wirtschaftsplan war für 2020 ein Gewinn von 541.800,00 € eingeplant. Beim gebührenrechtlichen Ergebnis ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 101.616,77 €, die in einer künftigen Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden muss.
- Beim Eigenbetrieb Pflegeheim in Jestetten konnte ein positives Jahresergebnis von 7.161,57 € erwirtschaftet werden (Vorjahr 52.787,73 € Verlust). Damit schließt der Eigenbetrieb in 2020 deutlich besser ab als im Wirtschaftsplan erwartet (eingeplanter Verlust 97.476,00 €).

# II. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut"

## 1. Rechtsgrundlage und allgemeine Bemerkungen

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wird seit 1992 als Eigenbetrieb geführt. Für jedes Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, sowie einen fünfjährigen Finanzplan aufzustellen. Die Bücher sind nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

In § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, gültig ab 24.07.2019 ist die Abfallbewirtschaftung (Vermeidung, Verwertung, Entsorgung) als Zweck des Eigenbetriebes festgelegt. Dort sind auch die Zuständigkeiten der Organe geregelt.

Zum 01.01.2019 wurde im gesamten Kreisgebiet die Biotonne eingeführt. Aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurde zum 01.01.2020 die Abfallgebührensatzung geändert.

# 1.1. Jahresabschlussprüfung, Prüfung der Wirtschaftsführung und laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 GemO und § 16 EigBG in Verbindung mit § 48 LKrO.

#### Zu prüfen sind

- die Beachtung der für Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie der Anordnungen des Landrats,
- die Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- der korrekte Nachweis des Vermögens, der Schulden und Rückstellungen,
- die Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern des Landkreises für das wirtschaftliche Unternehmen und - umgekehrt - des wirtschaftlichen Unternehmens für den Landkreis.

Der Kreistag hat dem Rechnungsprüfungsamt am 01.07.1992 die Prüfung der Wirtschaftsführung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GemO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das

Rechnungsprüfungsamt erfolgt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG. Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestehen damit gleich umfassende Prüfungszuständigkeiten wie für die übrigen Bereiche der Kreisverwaltung. Zu prüfen sind Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung mit Anhang sowie der Lagebericht. Darüber hinaus obliegt dem KRPA die Kassenüberwachung mit Kassenprüfung und Prüfung des Vermögens.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 wurde uns am 07.05.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Die laufenden Kassenvorgänge des Eigenbetriebes wurden anhand der Buchhaltungsbelege während des Geschäftsjahres mehrfach überprüft. Unvermutete Kassenprüfungen gem. § 112 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung fanden im August 2020 bei der Zahlstelle der Buchhaltung, bei der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK), der Deponie Lachengraben in Wehr und auf dem regionalen Annahmezentrum (RAZ) in Wutach-Münchingen statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, die Hinweise aus der Kassenprüfung wurden zeitnah erledigt. Die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Kasse des Eigenbetriebes war stets zahlungsfähig.

## 1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2011 – 2017 im Jahr 2018 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 06.08.2019 zusammengefasst.

## 2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis

Nach § 14 Abs. 1 EigBG und §§ 1 bis 3 EigBVO i. V. m. § 48 LKrO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 beschlossen.

#### 2.1. Stellenübersicht

Der Stellenplan weist für 2020 insgesamt 33,7 Planstellen aus. Dies entsprach auch den tatsächlich besetzten Stellen im Durchschnitt (Vorjahr 35,4).

## 2.2. Erfolgsplan / Rechnungsergebnis

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2020

	Plan 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	20.944.900	20.928.024,58	-16.875,42	-0,08
Aufwendungen	20.403.100	20.885.852,75	482.752,75	2,37
Jahresgewinn	541.800	42.171,83		

Die Abweichung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses vom Plan ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

## Aufwendungen:

Für die thermische Abfallbehandlung des Restmülls (Verbrennung in der Schweiz) wurde der Planansatz von 3.300 T€ um 692 T€ überschritten. Die Abfallmengen haben sich nicht wie erwartet verringert. Deswegen haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 277 T€ erhöht. Bei der Biomüllverwertung (Transport und Aufbereitung) wurde in 2020 der Planansatz von 1.100 T€ mit Aufwendungen von 1.134 T€ nur geringfügig überschritten. Beim Biomüll erhöhten sich die Ausgaben zum Vorjahr um 306 T€ aufgrund höherer Sammelmengen.

Die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr blieben mit 3.885 T€ um 115 T€ unter dem Planansatz von 4 Mio. €. Bei der Sammlung und Verwertung von Wertstoffen sind der Biomüll, PPK (Papier, Pappe, Kartonage) und Altholz die größten Aufwandspositionen mit 3.121 T€ (Plan 3.400 T€). Bei PPK konnten aus der Verwertung Einnahmen von 520 T€ erzielt werden, es verbleibt ein Zuschussbedarf von 506 T€. Für die Schrottsammlung und –verwertung ergibt sich im Saldo ein Einnahmeüberschuss von 333 T€.

Die Personalaufwendungen lagen mit 2.252 T€ um 189 T€ unter dem Planansatz und um 102 T€ höher als im Vorjahr.

Der Rückstellung für die Deponienachsorge wurden 666 T € zugeführt (Plan: 590 T€), aufgrund einer höheren Verfüllung auf der Deponie Lachengraben als eingeplant. Im Vorjahr betrug die Zuführung noch 477 T€.

Nicht eingeplant waren Niederschlagungen bei den Forderungen aus Hausmüll- und Deponiegebühren. Durch ein neues Müllveranlagungsprogramm konnte der Forderungsbestand detailliert ausgewertet und bewertet werden. Im früheren Programm war der ausgewiesene Forderungsbestand nicht einzeln belegbar, das KRPA und die GPA hatten wiederholt darauf hingewiesen und zur Aufklärung und Änderung aufgefordert. Im Jahresabschluss 2020 wurden Forderungen in Höhe

von 120 T€ niedergeschlagen und zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung von 148 T€ aufwandswirksam gebucht.

## Erträge:

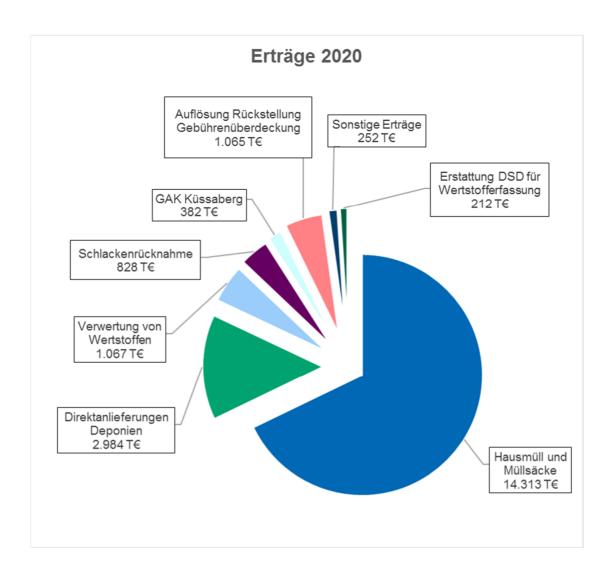
Die Gebühreneinnahmen aus Hausmüll und Müllsackverkäufen unterschritten die Planwerte von 15.236 T€ um 923 T€. Im Vergleich zu 2019 sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Neukalkulation für 2020 und Gebührenerhöhung um 2.069 T€ gestiegen. Bei den Einnahmen aus Direktanlieferungen auf der Deponie Lachengraben konnten Mehreinnahmen von 851 T€ erzielt werden (Plan: 1.750 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einnahmen um 280 T€. Eine Rückstellung gebührenrechtlicher Überschüsse aus Vorjahren wurde, wie in der Kalkulation für 2020 berücksichtigt, über 1.064 T€ ertragswirksam aufgelöst, s. 4. Gebührenrechtliches Ergebnis.

## Rechnungsergebnisse in €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	15.579.145	16.558.438	17.894.440	18.072.619	19.033.733	20.928.025
Aufwendungen	-15.318.003	-17.756.654	-17.639.902	-17.450.562	-20.011.602	-20.885.853
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	261.142	-1.198.216	254.539	622.057	-977.869	42.172

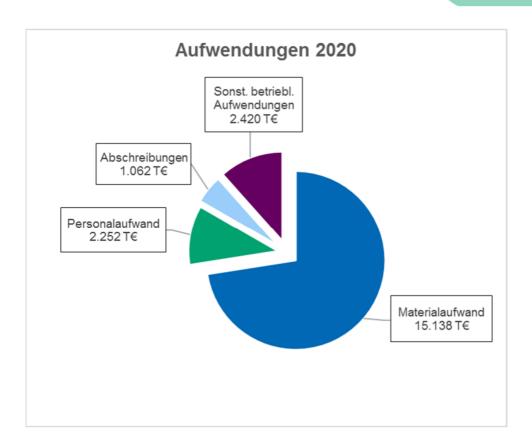


Über das Jahresergebnis 2020 beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 21.07.2021. Gemäß Beschlussvorlage soll der Jahresgewinn in Höhe von 42.171,83 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Aufwendungen in €

	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonst. betriebl. Aufwendungen	Zinsen
2016	11.171.730	1.836.137	1.204.730	3.498.477	42.364
2017	11.138.395	1.838.978	1.154.862	3.470.107	33.874
2018	12.351.996	2.161.208	1.029.649	1.876.776	27.461
2019	14.868.072	2.150.110	1.075.143	1.893.666	21.180
2020	15.137.541	2.251.766	1.061.965	2.419.922	14.659



## Zur Vermögens- und Finanzlage:

## 2.3. Aktivseite:

## 2.3.1. Anlagevermögen:

Stand 01.01.2020	14.076.989 €
Zugänge	5.206.899€
Abschreibungen	1.062.880 €
Stand 31.12.2020	18.221.008 €

Die nach § 7 EigBVO geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden eingehalten. Die Endbestände der Anlagenbuchhaltung stimmen mit der Bilanz überein.

Die Investitionen setzen sich überwiegend zusammen aus:

Neuer Betriebsabschnitt Deponie Lachengraben, Anlage im Bau, 4.054 T€. Bis Ende 2020 wurde für diese mehrjährige Maßnahme 5.713 T€ investiert. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde der Gesamtbedarf mit 5.000 T€ angegeben und Mittel in den Wirtschaftsplänen 2018 – 2020 bereitgestellt.

- ➤ Gaserfassung und –verwertung Deponie Tiengen, Anlage im Bau, 504 T€. Diese Maßnahme wurde vom Bund in 2020 mit 241 T€ gefördert.
- ➤ Beschaffung Biotonnen, 121 T€
- ➤ Radlader für die Deponie Lachengraben, 229 T€

## 2.3.2. Umlaufvermögen:

	Anfangsbestand	Endbestand
	01.01.2020 in €	31.12.2020 in €
Vorräte	49.530,19	160.256,65
Forderungen	37.690.621,38	37.156.783,64
Girokonten	1.447.491,32	2.875,97
Festgeldanlage	0,00	0,00
Summe:	39.187.431,49	37.319.916,26

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.689.018,53 € (davon Hausmüll 1.201.924,05 €)
Forderungen an die Gebührenzahler für Deponienachsorge 34.427.366,28 €
Sonstige Forderungen 40.398,83 €.

Die Forderungen gegenüber den Gebührenzahlenden weisen den aktuell noch nicht erwirtschafteten Teil der Rückstellung für die Deponienachsorgerückstellung aus, s. 2.4.2. Vom Rückstellungsbetrag mit 50,2 Mio. € sind zum 31.12.2020 34,4 Mio. € noch nicht angespart, dieser Betrag wird als Forderung an die Gebührenzahlenden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Hausmüllgebühren verringerten sich zum Vorjahr um 478 T€. Dagegen erhöhten sich die Forderungen aus Direktanlieferungen um 626 T€. Aus mehreren Anlieferungen der Abfallkategorie Asche, Stäube, Schlacke eines Unternehmens im 4. Quartal 2020 bestanden Forderungen über 593 T€ mit Zahlungsfälligkeit im Januar 2021. Die Forderungen wurden fristgerecht bezahlt. Der Forderungsbestand wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Aufgrund nicht werthaltiger Forderungen hat der Eigenbetrieb in 2020 Wertberichtigungen in Höhe von 268 T€ vorgenommen (Niederschlagungen und pauschale Wertberichtigungen), die Wertberichtigungen sind gerechtfertigt. Bei den Niederschlagungen wurde die geltende Zuständigkeitsanordnung beachtet (bis 10 T€ Entscheidungsbefugnis durch den Amtsleiter des Eigenbetriebes).

Zum Bilanzstichtag waren folgende Kontenbestände vorhanden:

Girokonten bei der Sparkasse Hochrhein: 2.875,97 €

Über den Jahreswechsel hatte der Eigenbetrieb einen Kassenkredit bei der Sparkasse Hochrhein aufgenommen über 1,8 Mio. €, s. Passiva, kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Buchhaltung stimmt mit den Bankkonten überein.

#### 2.4. Passivseite:

### 2.4.1. Eigenkapital:

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein negatives Eigenkapital von -742.451,64 € (Vorjahr +42.171,83 €) aus dem Jahresgewinn 2020 (42.171,83 €) und einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (784.623,47 €). Der Verlustvortrag ist durch den Jahresverlust aus 2019 über 977.869,04 € verursacht. Durch Überschüsse in künftigen Jahren gemäß dem Finanzplan soll wieder ein positives Eigenkapital erwirtschaftet werden.

Der Jahresgewinn 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein Stammkapital des Trägers. Die Abfallbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, damit kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 EigBG).

Der Stand der **Fördermittel** betrug zum 31.12.2020 insgesamt 403.034,00 €. Zum Vorjahr erhöhten sich die Fördermittel um 218.385,00 T€ aufgrund einer Förderung für die Gaserfassung und –verwertung auf der stillgelegten Deponie in Tiengen über 241.328,00 € abzüglich der jährlichen Auflösung von 22.943,00 €.

## 2.4.2. Rückstellungen:

Während der Ablagerungsphase (Verfüllung) auf den Deponien sind Rückstellungen zu bilden, um die Deponiefolgekosten in der anschließenden Stilllegungs- und Nachsorgephase decken zu können. Die Restlaufzeiten der vorhandenen Deponien und die Deponiefolgekosten nach der Ablagerungsphase wurden 2018 durch ein Gutachten neu ermittelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2018 bestätigt. Die Neuberechnung hatte eine Erhöhung der bilanzierten Rückstellung von bisher 25,7 Mio. € auf 50 Mio. € (abgezinster Barwert zum 31.12.2018) zur Folge. Der Barwert erhöht sich jährlich um 1,5 % (kalkulatorische Verzinsung, aufwandswirksam 229 T€). Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten belaufen sich bei Fälligkeit einschl. Preissteigerungen laut Gutachten auf 118 Mio. €. Entsprechend der tatsächlichen jährlichen Verfüllung der Deponien wird

die Rückstellung von den Gebührenzahlenden aufwandswirksam angespart (in 2020: 666 T€). Vom Rückstellungsbetrag sind 34,4 Mio. € noch nicht erwirtschaftet (Forderungen an die Gebührenzahlenden, siehe 2.3.2. Umlaufvermögen).

Der gebührenrechtliche Überschuss von 101.616,77 € (s. 4. Gebührenrechtliches Ergebnis) wurde aufwandswirksam als Rückstellung bilanziert, da diese Kostenüberdeckung den Gebührenzahlern in Folgejahren wieder gutgeschrieben werden muss.

Zum Bilanzstichtag waren sonstige Rückstellungen in Höhe von 102.011,91 € (Vorjahr: 75.582,30 €) vorhanden. Gebildet wurden sie für vorhandene Urlaubsansprüche der Bediensteten des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag und für Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

#### 2.4.3. Verbindlichkeiten:

### Langfristige Verbindlichkeiten:

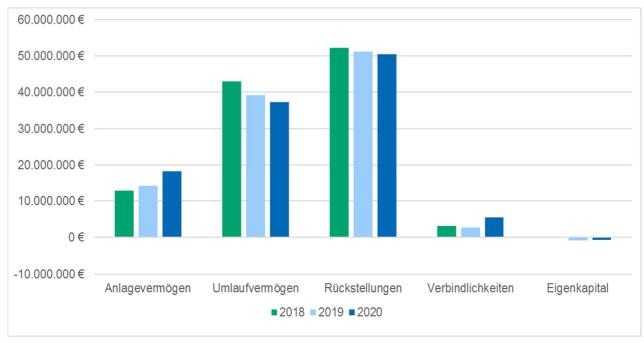
Schuldenstand am 01.01.2020	659.167,94 €
Darlehensneuaufnahme	0,00€
Tilgung	245.542,82€
Schuldenstand am 31.12.2020	413.625,12€

#### Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Bei der Sparkasse Hochrhein bestand zum 31.12.2020 ein Kassenkredit über 1.756.922,40 € zur Sicherstellung der Liquidität. Gemäß Wirtschaftsplan 2020 kann der Eigenbetrieb Kassenkredite bis zu 2 Mio. € aufnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 2.725.157,19 €, darin enthalten sind aktuelle Rechnungen von Entsorgungsunternehmen (Firma Kühl, Remondis u.a.) und Baufirmen für die Erweiterung der Deponie Lachengraben. Die Verbindlichkeiten wurden zu Jahresbeginn 2021 bezahlt. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Müllverbrennungskosten für November und Dezember 2020 mit 555.453,55 €.





## 3. Liquidität

Von der erforderlichen Rückstellung für Deponienachsorgekosten von 50 Mio. € sind inzwischen 15,8 Mio. € erwirtschaftet, die allerdings nicht in dieser Höhe als liquide Mittel vorhanden sind. Die angesparten Gelder wurden als Eigenfinanzierung für Investitionen verwendet. Im 4. Quartal 2020 wurde von der Sparkasse Hochrhein ein Kontokorrentkredit im Rahmen der Kassenkreditermächtigung des Wirtschaftsplanes in Höhe von 2 Mio. € eingeräumt, der teilweise zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft in Anspruch genommen wurde (zum 31.12.2020: 1,8 Mio. €).

## 4. Gebührenrechtliches Ergebnis

Gemäß § 14 KAG ist ein gebührenrechtliches Ergebnis zu ermitteln, um gegenüber den Gebührenzahlenden eine Kostenunterdeckung oder –überdeckung festzustellen. Grundlage der Berechnung sind die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) des Jahres 2020 (Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erträge).

Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2020 ergibt eine Überdeckung von 101.616,77 €, die innerhalb der nächsten fünf Jahre in einer künftigen Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden muss.

Für die gebührenrechtliche Kalkulation 2020 stand noch eine Überdeckung aus dem Zeitraum 2017-2018 von 1.064.685,71 € zur Verfügung, die sich gebührensenkend auswirkte. Diese Überdeckung, bilanziert als Rückstellung, wurde in 2020 ertragswirksam aufgelöst. Damit sind alle Kostenüberdeckungen früherer Kalkulationen ausgeglichen und an die Gebührenzahler wieder ausgeschüttet.

## 5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der gem. § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagenachweis bestehende Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht sind aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von 42.171,83 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO Folgendes bestätigt wird:

Die für den Landkreis geltenden auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistages, des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr und die Weisungen des Landrats wurden eingehalten.

Die Lieferungen und Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb und des Eigenbetriebes für den Landkreis wurden angemessen berechnet und vergütet.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 4. Juni 2021

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

# III. Eigenbetrieb "Pflegeheim des Landkreises Waldshut"

## 1. Rechtsgrundlagen

Das Pflegeheim des Landkreises Waldshut wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Bis zum 31.03.2012 umfasste der Eigenbetrieb neben dem Seniorenwohnen Jestetten auch das Kreispflegeheim Tiengen. Der Kreistag hat am 15.02.2012 die Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen beschlossen, zum 01.09.2013 wurde das Grundstück in Tiengen mit Gebäude an die Spitäler Hochrhein GmbH verkauft. Die Buchhaltung für das Kreispflegeheim Tiengen wurde zum 31.12.2014 geschlossen. Eine Aktualisierung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2016.

Für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim gelten neben der Pflegebuchführungsverordnung auch die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Die Bestandteile des Anhangs richten sich nach dem HGB, dem EigBG und der EigBVO. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

## 1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Personal

Der Eigenbetrieb war bis zum 31.01.2017 Betreuungsträger für die Seniorenwohnanlage "Wohnpark Winkel" in Jestetten. Aufgrund fehlender Fachkräfte konnte diese Trägerschaft nicht weiter ausgeübt werden. Die Personalbuchhaltung für den Eigenbetrieb erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Eine getrennte Buchhaltung erfolgt für die steuerpflichtigen Bereiche Cafeteria im Seniorenwohnen und für die Essenslieferung an zwei Kindergärten in Jestetten.

Für den Eigenbetrieb Pflegeheim ist eine Sonderkasse mit eigenem Bankkonto eingerichtet. Die nach § 7 GemPrO vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 28.01.2020 mit Prüfbericht vom 07.02.2020.

Die Konten der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2020 sind abgeschlossen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlagenachweise wurden während und nach der Aufstellung der Jahresabschlüsse stichprobenweise geprüft. Die formellen Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung und die Änderungen der Bilanzierungsregeln nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden beachtet.

Beim Seniorenwohnen Jestetten fanden insbesondere folgende Prüfungen zum Jahresabschluss statt:

- Anlagevermögen: Die Anlagenzugänge in 2020 wurden auf Aktivierungsfähigkeit (Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand) und Abschreibungsdauer geprüft, die Anlagenabgänge wurden nachvollzogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 EStG bis zu einem Anschaffungswert von 800 € netto sofort erfolgswirksam abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden geprüft (Alter der Forderungen, zeitnahe Zahlungsüberwachung und Beitreibung). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Auffälligkeiten.
- Rückstellungen: Für die Instandhaltung des Gebäudes (Dachreparatur, 17 T€) und für die evtl. Rückzahlung erhaltener Corona-Ausgleichsmittel aus dem Pflege-Schutzschirm (39 T€) wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung und -begründung wurden nachvollzogen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Abweichungen zum Vorjahr geprüft und nachvollzogen. Größere Veränderungen zum Vorjahr gab es bei den Konten Wirtschaftsund Verwaltungsbedarf (Kontengruppe 68) und Sonstige betriebliche Aufwendungen (Kontengruppe 772). Der Einkauf von Lebensmittel für die Küche und Cafeteria wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auf Wirtschaftlichkeit geprüft.
- Belegprüfung: Es fand eine Kontrolle der Buchungsbelege zu Auszahlungen des Jahres 2020 in Stichproben statt. Prüfungsinhalt war die richtige Kontierung, Einhaltung von Skontofristen, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

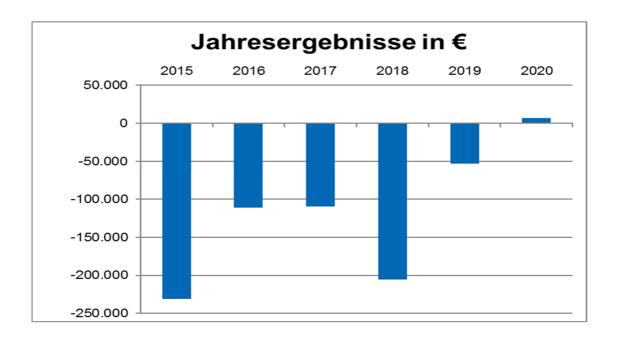
## 1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2011 - 2017 im Jahr 2018 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 06.08.2019 zusammengefasst.

## 2. Jahresabschluss

in €						
	Erfolgsplan	Rechnungs-	Abweichung	Ergebnis		
	Planansatz	ergebnis		Vorjahr		
Erträge	4.061.728	4.081.477	19.749	4.040.629		
Aufwendungen	4.159.204	4.074.315	-84.889	4.093.416		
Jahresergebnis	-97.476	7.162		-52.788		

in€						
Überschuss/ Fehlbetrag im Zeitvergleich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Seniorenwohnen Jestetten	-230.662,83	-111.317,60	-109.738,78	-205.458,78	-52.787,73	+7.161,57

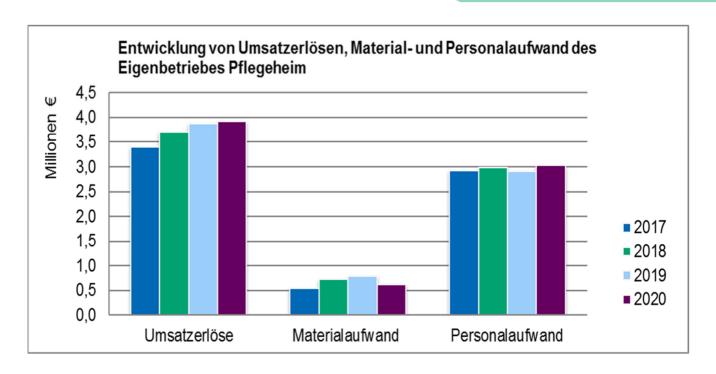


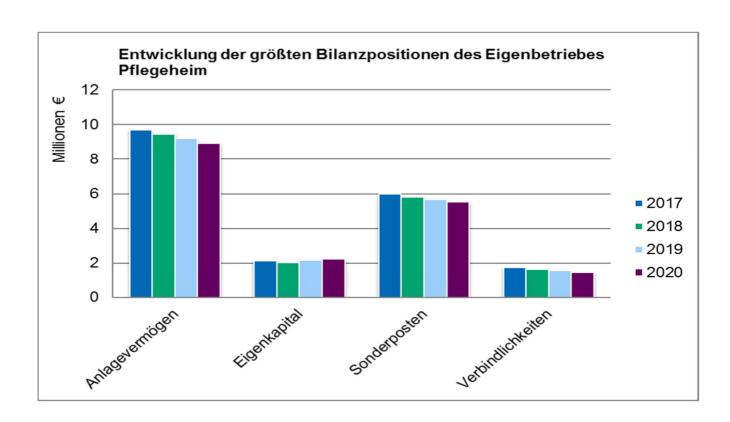
Das Jahresergebnis im Seniorenwohnen Jestetten fiel mit einem Überschuss von 7.161,57 € deutlich positiver aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert (Planverlust -97.476 €). Die Erträge aus Pflegeleistungen erhöhten sich gegenüber dem Plan um 31.290 €. In der Pflegesatzverhandlung im Oktober 2020 konnte eine Erhöhung der Pflegesätze um 3,4 % ab 01.11.2020 vereinbart werden. Bei den Personalkosten mit 3.032.603 € gab es eine Planunterschreitung von 98.935 €, weil Stellenanteile nach Personalabgängen nicht wie geplant wieder besetzt werden konnten. Die Aufwendungen für Material, Fremdkräfte, zentrale Dienstleistungen des Trägers beliefen sich planmäßig auf 652.811 €. Im Vorjahresvergleich verringerte sich der Materialaufwand deutlich (- 144 T€), weil in 2020 keine Fremdkräfte mehr eingesetzt wurden. Durch die Corona-Pandemie verursachte Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Zeitraum März bis August 2020 wurden beim Corona-Rettungsschirm "Hilfe für die Pflegeheime" der Pflegekassen geltend gemacht. Dafür erhaltene Ausgleichszahlungen waren nicht ergebniswirksam, weil hierüber eine Rückstellung wegen evtl. Rückzahlungsverpflichtung der Ausgleichszahlungen gebildet wurde.

Trotz eines allgemeinen Aufnahmestopps bei Pflegeheimen im Frühjahr 2020 (April – Juni) betrug die Belegung der 85 vorhandenen Betten in 2020 97,81 % (Vorjahr 97,99 %).

in €						
	Umsatzerlöse	Materialaufwand	Personalaufwand			
2017	3.405.941	538.174	2.927.736			
2018	3.699.782	725.830	2.986.981			
2019	3.883.251	792.615	2.912.537			
2020	3.921.699	625.983	3.032.603			

Der Personalstand verringerte sich im Jahr 2020 um 0,72 Stellen auf 56,45 Stellen zum Jahresende, im Durchschnitt waren 56,81 Stellen besetzt. Der Stellenplan weist für 2020 57,82 Stellen aus. Durch Personalabgänge, die nicht vollumfänglich wieder besetzt werden konnten (Fachkräftemangel), lag der Personalstand unter dem Stellenplan.





## 3. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebes Pflegeheim bei Kreditinstituten betrug zum 31.12.2020 1.245.158,00 €. Ein Darlehen bei der Sparkasse Hochrhein wurde in 2020 abgelöst und bei der Deutschen Kreditbank AG zinsgünstiger aufgenommen. Die Verschuldung konnte im Berichtsjahr durch Tilgungen um 154.596,59 € verringert werden.

## 4. Finanzen, Vermögen und Kapital

#### 4.1. Aktiva:

 Kasse
 864,89 €

 Girokonten Sparkasse Hochrhein
 445.292,92 €

 Gesamtsaldo
 446.157,81 €

Die Kontosalden stimmen mit den Bankkontoauszügen überein, der Bargeld-Istbestand entspricht dem Kassen-Soll. Eine Vorleistung des Landkreises Waldshut in 2020 als Träger des Eigenbetriebes für den eingeplanten Jahresverlust 2020 war nicht erforderlich.

## Vermögen

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich 2020 wie folgt verändert:

in €						
Seniorenwohnen Jestetten	Sachanlagen	Immaterielle Vermögensgegen- stände				
Anfangsbestand 01.01.2020	9.176.900,20	19.778,51				
Endbestand 31.12.2020	8.920.680,33	22.479,08				

Im Jahr 2020 erfolgten Anschaffungen in Höhe von 48.481,20 €, planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge von gesamt 302.000,50 € verringerten den Bilanzwert des Anlagevermögens. Die Zugänge wurden auf korrekte Aktivierung überprüft (Nutzungsdauer, Anschaffungsnebenkosten, Gruppenbewertung u.ä.).

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus allgemeinen Heimleistungen und aus externen Essenslieferungen zusammen und betragen zum Bilanzstichtag 3.052,03 €.

Die offenen Forderungen haben aktuelle Fälligkeiten, die Überwachung durch die Buchhaltung erfolgt zeitnah.

## Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag hatte das Seniorenwohnen Jestetten keine Geldanlagen.

#### 4.2. Passiva:

### **Eigenkapital**

Gewährtes Kapital 1.278.000,00 € Kapitalrücklage 949.459,64 € Gewinn-/Verlustvortrag 0 € Jahresüberschuss 2020 +7.161,57 €

Gemäß dem Beschlussvorschlag für den Kreistag soll der aktuelle Jahresüberschuss auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

## Rückstellungen

Für noch vorhandene Urlaubsansprüche und Überstunden aus 2020 wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 146.283,00 € gebildet (+ 1.982 € zum Vorjahr). Außerdem wurde die Ausgleichszahlung von 39.177,83 € aus dem Corona-Rettungsschirm für Pflegeheime als Rückstellung bilanziert, da eine nachträgliche Prüfung der Anspruchsberechtigung für die Ausgleichszahlungen angekündigt ist. Für eine anstehende Dachsanierung, die bereits in 2020 geplant war, ist ebenfalls eine Rückstellung über 17.397,22 € entsprechend eines vorliegenden Angebotes ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 202.858,05 € (+ 58.557,05 €). Die Berechnung der Rückstellungen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten von 22.964,86 € bestehen aus aktuellen Rechnungen, die zum 31.12.2020 noch nicht bezahlt waren.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 2,41 %: 571.408,00 €

<u>Deutsche Kreditbank AG, 0,27 %: 673.750,00 €</u>

Darlehensstand am 31.12.2020: 1.245.158,00 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 154.596,59 €. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite lagen im Berichtsjahr bei insgesamt 16.246,50 €. Das Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG wurde in 2020 neu aufgenommen, es wurde damit ein Darlehen bei der Sparkasse Hochrhein abgelöst. Eine vertragliche Bindung beim KfW-Darlehen besteht noch bis 2022.

### Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Landkreis Waldshut

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Kostenanforderungen des Landkreises für verauslagte Personalkosten, Fallkosten für das Personalbuchhaltungsprogramm und der Umlage an den Kommunalen Arbeitgeberverband.

Zum Bilanzstichtag sind bilanziert: 105.856,07 €

## 4.3. Liquidität zum 31.12.2020

Kassenbestand zum 31.12.2020 446.157,81 €

abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten

(bis zu einem Jahr) - 212.690,52 €

Liquidität 1. Grades zum 31.12.2020 233.467,29 €

Die größte kurzfristige Verbindlichkeit ist die Kostenanforderung des Landkreises über 105.856,07 €.

## 5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehende Gesamt-Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht sind erstellt.

Sie entsprechen den Erfordernissen des § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO. Die Gewinnund Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.161,57 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind geordnet.

Hiermit wird gemäß § 111 Abs. 1 GemO bestätigt, dass die für den Landkreis geltenden, auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistags und des Betriebsausschusses (Ausschuss des Kreistages für Gesundheit, Pflege und Soziales) eingehalten wurden und die Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb angemessen vergütet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Pflegeheim nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 4. Juni 2021

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

# Abkürzungsverzeichnis

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

EigBG Eigenbetriebsgesetz

EigBVO Eigenbetriebsverordnung EStG Einkommensteuergesetz

GemO Gemeindeordnung

GemPrO Gemeindeprüfungsordnung

GAK Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg

GPA Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Überörtliche Prüfbehörde)

HGB Handelsgesetzbuch

KAG Kommunalabgabengesetz

KRPA Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

LKrO Landkreisordnung